Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Thomas Czesky
Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Frau Caterina Grüning
Frau Elisa Kaletta — Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Timo Klischan
Frau Claudia Sponholz

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Noack
Herr Hartmut Rex
Herr Manfred Janusch
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Bianca Naue
Frau Roswitha Neumaier
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Mitteilungen der Vorsitzenden	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2017* wird nachgesandt	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Haushaltssatzung 2018 (Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2018)	5-3329/17-I
7.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018	5-3331/17-I
7.3	Jugendförderplan 2018 des Landkreises Teltow-Fläming	5-3346/17-II/1
7.4	Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018	5-3348/17-II
7.5	Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018	5-3347/17-II
7.6	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018	5-3340/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Landrätin Frau Wehlan, die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter/innen der Verwaltung und die Gäste.

Die vorliegende Tagesordnung (TO) wird einstimmig mit der Änderung angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 7.4 und 7.5 werden mit dem Tagesordnungspunkt 7.3 verbunden.

TOP 2
Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder informiert, dass ein konstruktives Gespräch gemeinsam mit Frau von Schrötter und der Verwaltung zum weiteren Vorgehen im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) stattfand. Ergebnis: Das Verfahren wird nicht geändert.

Des Weiteren wird auf das Schreiben von der GFB (Steuerungsgruppe Netzwerk Gesunde Kinder) zur medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) verwiesen. Das Netzwerk Kinderschutz regt an, dass es eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) geben soll.
Frau Hartfelder schlägt vor, dass sie sich mit der Vorsitzenden des AGS in Verbindung setzt und die Sitzung in Verantwortung des AGS mit der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert wird. Die Mitglieder des JHA nehmen dann daran teil.

Frau von Schrötter ergänzt, dass die Auswirkungen der nicht vorhandenen kinderpsychiatrischen und kinderpsychologischen Versorgung auch Auswirkungen auf den Bereich Schule haben. Teilweise gibt es Rückstellungen bei den Erstklässlern, da bestimmte Förderungen in der Frühförderung nicht stattfinden können. Damit ist der Wirkungskreis der Versorgungsnot noch größer. Der Wirkungskreis begrenzt sich nicht nur auf die Jugendhilfe und den sozialen Bereich, sondern auch auf die Schule. Ausführlich ist das im Psychiatrieplan dargestellt. Leider gab es von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung keine Reaktion.
Frau von Schrötter möchte, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport daran teilnimmt.
Frau Hartfelder bittet um Klärung. Federführend wird aber der AGS sein.

Frau Hartfelder fragt bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) nach, ob sie gewillt sind, die Richtlinie (RL) zur Förderung der Kindertagespflege generell bis zum 6. Lebensjahr zu öffnen. Zu diesem Thema steht ein Termin mit der Tagespflegestelle „Storchennest“ an.

Herr Czesky hat keine Einwände, wenn das Personal dementsprechend geschult ist. Die Situation in Gebersdorf ist ein Sonderfall. Die Kinder werden in Gebersdorf von einer Tagespflegeperson und einer Kindergärtnerin betreut.

Frau Werner möchte in diesem Fall für Gebersdorf die RL ändern. Aber für Tagespflegepersonen, die Kinder bis 6 Jahre betreuen, muss aber pädagogisches Personal vorhanden sein.

Frau Hartfelder stellt fest, dass das nicht so einfach ist. Wenn die RL geändert wird, dann gilt es für den gesamten Landkreis (LK).

Frau Grassmann ist über die Frage von Frau Hartfelder verwundert, da die Verwaltung gesagt hat, dass dieses Verfahren nicht rechtskonform wäre. Insofern erübrigt sich die Option einer generellen Freigabe. Ihr Kenntnisstand war, dass im JHA gesagt wurde, dass es keine generelle Öffnung gibt. Nur in besonderen Fällen sollte es eine weiter gefasste Regelung geben.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2017* wird nachgesandt

Wegen der kurzfristigen Zusendung der Niederschrift, wird die Abstimmung auf die Sitzung des JHA am 31.01.2018 vertagt.

TOP 4
Einwohnerfragestunde

Fragen von den Anwesenden werden keine gestellt.

TOP 5
Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Grassmann war der Meinung, dass in diesem Jahr der Entwurf der RL Kindertagespflege in den JHA sollte, damit diese zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Frau Gurske teilt mit, dass an der RL gearbeitet wurde bzw. immer noch gearbeitet wird. Wie sie wissen, hatten wir finanzielle Vorstellungen, wie die RL verändert und aufgewertet werden sollte. In der Haushaltsdiskussion hat sich herausgestellt, dass wir nicht alle diese Punkte zeitnah umsetzen können, sondern in kleinen Schritten vorantreiben müssen. Deshalb waren kurzfristig ein Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf sowie eine Beteiligung der Kommunen erforderlich. Die RL kann in die Sitzung des Kreistages (KT) im Februar 2018 eingebracht werden und wird rückwirkend in Kraft treten.

Frau Wehlan sagt, dass sie im Zusammenhang mit der Petition Gebersdorf im letzten KT darüber informiert hat, dass Schwierigkeiten aufgetreten sind, die nicht bedacht worden sind. Der Haushaltsgesetzgeber ist der KT. Eine RL beschreibt das, was sich auch in Zahlen dokumentiert und widerspiegelt. Insofern waren wir von vorherein ein Stückchen in der fehlenden Symbiose beider Sachverhalte. Wir behandeln hier heute den Haushalt. Sie sind ein Fachausschuss und haben somit auch die Möglichkeit, Stellung zum Haushalt gegenüber dem KT zu nehmen. Wir können eine RL nicht beschließen, bevor nicht der Haushalt Klarheit bei den Abgeordneten vermittelt hat und sie damit einverstanden sind.

Frau Klatt möchte wissen, wie der Stand der Kinderbedarfsplanung ist. **Frau Gussow** antwortet, dass vorgesehen ist, den Entwurf der Kita-Bedarfsplanung im 1. Quartal 2018 vorzulegen.

TOP 6
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert darüber, dass wir gegenwärtig im Haushaltsvollzug 2017 im Bereich der Jugendhilfe an unsere Grenzen stoßen und wir im Moment eine Unterdeckung in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (HzE), Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben. Wir prüfen intensiv, wo sich Ertragsquellen auftun können bzw. wo ggf. eigene Deckungsmöglichkeiten aus dem Dez. II herangezogen werden können. Bis zum KT wird das aufbereitet sein. Bis dahin wissen wir, ob wir einen Antrag auf überplanmäßige Mittel stellen müssen. Derzeit ist die Ausschöpfung der bestehenden Konten sehr hoch.

Frau Gurske führt weiter aus, dass es gerade Schwierigkeiten gibt, was den Eltern in Zossen abverlangt wird. Die Bürgermeisterin aus Zossen hat mitgeteilt, dass sie aufgrund von Personalmangel, nicht in der Lage ist, zeitnah entsprechende Anträge für einen Kita-Platz zu bearbeiten. Für unsere Verwaltung hat das zur Folge, dass Anfragen und Beschwerden bei uns eingehen. Die Verwaltung hat Zossen, was die

Rechtsbedarfsfeststellung anbelangt, angeboten, sie zu unterstützen. Dieses Angebot hat die Bürgermeisterin bisher nicht aufgegriffen. Derzeit wird geprüft, wie hier weiter verfahren wird.

Frau Gurske informiert, dass im Jahr 2018 wieder eine Jugendschöffenwahl ansteht. Wir werden Anfang 2018 mit dieser Anfrage auf die Kommunen zugehen. Wir brauchen hier engagierte Menschen mit gutem Leumund, die sich diesem Ehrenamt stellen. Wir sind daran interessiert, den Kandidatenpool möglichst breit aufzustellen. Anfang des Jahres ist die Anzahl der Schöffen bekannt. Dann erfolgt die Veröffentlichung auf unserer Internetseite.

Des Weiteren teilt **Frau Gurske** mit, dass eine Petition der Kindertagespflegepersonen des LK durch den Kindertagespflegeverein „Happy Kids“ vorliegt. Der Kreistagsvorsitzende hat im Einvernehmen mit der Landrätin das Verfahren zum Umgang mit der Petition festlegt. Sie wird am 26.02.2018 im KT behandelt und vorab im JHA vorberaten.
Frau Wehlan bestätigt dieses Vorgehen. Sie möchte auch darauf aufmerksam machen, dass die Petition sich auf das Paket fokussiert, dass mit den Kommunen, den Tagespflegepersonen und den Vertretern des Jugendamtes diskutiert wurde. Insofern besteht aktueller Diskussionsbedarf im Zusammenhang mit dem Haushalt. Sie erinnert daran, dass in der 1. Runde über 1,1 Mio. € gesprochen worden ist.

Frau von Schrötter hat eine Nachfrage zur Kita-Situation in Zossen. Sie erreichen auch Aussagen, wie z. B. dass ein Elternteil seinen Job aufgeben muss. Für sie ist in diesem Zusammenhang wichtig, wer ist eigentlich der Aufgabenträger? Eltern haben einen Anspruch und die Möglichkeit, diesen einzuklagen. Dazu liegen Gerichtsurteile vor, dass Eltern, die einen Rechtsanspruch haben und nicht versorgt sind, Schadensersatzanspruch haben. Wo wird der Schadenersatzanspruch geltend gemacht? Ist das der LK? Wenn das so ist, dann wäre die Frage, wie weit kann die Stadt Zossen die Unterstützung ablehnen? Die Auswirkungen hat letztendlich der LK zu tragen.

Frau Fermann antwortet, dass nach dem Kita-Gesetz der LK oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung bei der Umsetzung des Rechtsanspruches hat. Wir haben mit dem öffentlich rechtlichen Vertrag, diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen. Es ist aber derzeit so, dass wir mit Zossen keinen öffentlich rechtlichen Vertrag haben. Aber in Bezug auf die Rechtsanspruchsprüfung haben wir ein stillschweigendes Einvernehmen. Dennoch, egal ob es einen öffentlich rechtlicher Vertrag gibt oder nicht, die Gesamtverantwortung liegt beim LK.

Frau von Schrötter sagt, dass es wichtig ist zu hören, dass sich die Klagen/Ansprüche gegen den LK richten und stellt fest, dass dem LK enorme Kosten entstehen könnten.

Frau Fermann ergänzt, dass man einen Antrag auf Schadenersatz stellen kann. Inwieweit dann der LK oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schadensersatzpflichtig ist, bleibt einer abschließenden Prüfung vorbehalten. Auch wir geben es an den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) weiter.

Herr Czesky möchte wissen, ob wir was tun können, um den Eltern zu helfen.

Frau Grassmann fragt nach, wo sich die Eltern aus Zossen ihren Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz einklagen können, beim LK oder bei der Stadt.

Frau Fermann wiederholt, dass die Vereinbarung im stillen Einvernehmen gilt und dass die Stadt Zossen für uns die Rechtsanspruchsprüfung vornimmt. Der Antrag auf einen Kita-Platz, also die Prüfung des Rechtsanspruches, muss bei der Stadt gestellt werden. Wenn der Antrag abgelehnt wird, müsste man in den Widerspruch gehen. Dieser Widerspruch wird allerdings beim LK bearbeitet. Aber auch die Widersprüche kommen bei uns nicht an, weil

Frau Schreiber sie möglicherweise selbst bearbeitet. Wenn man dann einen Widerspruchsbescheid hat, dann kann geklagt werden.

Frau Grassmann sagt, wenn die Eltern von der Stadt Zossen einen Ablehnungsbescheid erhalten, dann gehen sie zum Verwaltungsgericht. Gegen wen wird dann geklagt, gegen den LK oder die Stadt Zossen. **Frau Fermann** antwortet, dass gegen den LK geklagt wird.

Frau Gurske verweist darauf, dass die schwierige Situation in Zossen rechtlich geprüft wird. Es gab über längere Zeit ein schlüssiges Handeln und es hat auch funktioniert. Jetzt funktioniert es nicht mehr. Wir müssen uns rechtssicher verhalten. Wir haben deswegen den Sachverhalt an unser Rechtsamt herangetragen und erwarten eine Stellungnahme. Wenn es eine entsprechende Vorgehensempfehlung gibt, dann werden wir uns auch so verhalten.

Frau Hartfelder verweist auf die Frage von Herrn Czesky.

Frau Gurske möchte nicht, dass es so dargestellt wird, dass in Zossen keine Kinder versorgt werden. Es geht nur alles ziemlich langsam. Frau Schreiber hat in ihrem Vorgehen auch durchaus ein nachvollziehbares Herangehen. Sie hat priorisiert, dass sie erstmal die Eltern versorgt, die gegenwärtig noch keinen Kita-Platz haben. Als nächsten Schritt wird sie die Aufstockungsanträge bearbeiten. Sicherlich ist das im Einzelfall eine unbefriedigende Situation für konkrete Familienkonstellationen.

Frau Burkert informiert darüber, dass sich zum 1. Januar 2018 der Mindestunterhalt wieder verändert hat. Je nach Altersstufe um 6 bis 7 €. Das zieht nach sich, dass sich auch die Unterhaltsvorschussbeträge wieder verändern werden. Diese erhöhen sich auf 4 bis 5 €. Auch das Kindergeld wird zum 1. Januar 2018 um 2 € erhöht. Deshalb wird es eine Unterhaltsumstellung geben. In der 50. KW bleiben die Bereiche Unterhalt und Unterhaltsvorschuss geschlossen. **Frau Burkert** teilt den Anwesenden den Stand zur Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit. Mit Stand von heute gab es zusätzlich 1.693 Anträge. Insgesamt sind 835 Anträge bearbeitet und 176 abgelehnt worden. Mit der Bearbeitung wurde erst Anfang September 2017 angefangen, weil das Gesetz so spät veröffentlich wurde. Es ist davon auszugehen, dass ca. 800 Anträge mit in das Jahr 2018 genommen werden müssen.

TOP 7
Beschlussvorlagen

TOP 7.1
Haushaltssatzung 2018 (Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2018) (5-3329/17-I)

Frau Hartfelder begrüßt an dieser Stelle den Kämmerer Herrn Ferdinand.

Herr Ferdinand begrüßt die Anwesenden und erläutert seine Präsentation. Die Präsentation ist in der Bürgerinformation veröffentlicht.

Frau Wehlan ergänzt, dass die Ausführungen von Herrn Ferdinand, der Vorschlag der Verwaltung ist. Über die bisherigen Diskussionen in den Fachausschüssen haben wir zu den Dokumenten erstmal keinen Änderungsbedarf vermittelt bekommen.
Aber wir haben deutliche Signale aus der Runde der Bürgermeister erhalten, mit der Kreisumlage um 2 % runterzugehen. Also von 47 auf 45 %. Wir liegen jetzt bei 45,5 %. An dieser Stelle informiert sie darüber, dass es aktuell zwei Einwände gegen die Höhe der Kreisumlage gibt. Einmal von der Stadt Zossen und einmal von der Stadt Jüterbog. Es gibt eine aktuelle Informationsvorlage, die der KT in der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen hat, die sich auf einen angeblichen Jahresüberschuss von 50 Mio. € bezieht. Es gibt einen

Antrag einer Fraktion, der diesen Überschuss mit einer Forderung einer Nachtragshaushaltsdebatte verbindet und bei dem sich Frau Schreiber zum Führsprecher dieses Antrages gemacht hat. **Frau Wehlan** sagt, dass man sich hier auf eine Vorlage bezieht, in der sie über den aktuellen Stand der Umsetzung der Haushaltsplanung 2017 informiert hat. Es sich aber nicht um einen Überschuss handelt sondern um 52 Mio. € Personalaufwendungen außerhalb der ordentlichen Aufwendungen. **Frau Wehlan** hofft, dass wir in der Haushaltsdiskussion eine Möglichkeit haben, weiterhin sachlich miteinander umzugehen und dass man sich nicht einseitig zum Führsprecher einer Hauptverwaltungsbeamtin macht und Vorlagen der Landrätin und des Kämmerers in einer solchen Art und Weise diffamiert. Insofern lassen sie sich nicht unruhig machen, dass das Thema, welches uns hier bewegt ein sehr sachliches ist. Aber wie überall hat man nur eine Chance zu verteilen. Insofern ein 2. Hinweis, diese 3,7 Mio. € Reduzierung des Aufwandes schmerzt die Verwaltung. Der Kämmerer hat von 1,5 Mio. € aus allen Produkten berichtet. Hier haben wir noch eine Aufgabe zu leisten, weil nicht alle Produkte ein halbes Prozent Aufwandsreduzierung vornehmen können.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Systematik des Haushaltes im JHA anders ist und bittet um eine Erklärung. **Herr Ferdinand** antwortet, dass jedes Fachamt seine eigene Darstellung des Haushaltes hat.

Frau von Schrötter stellt fest, dass dem Jugendamt eine Konsolidierung von 1 Mio. € auferlegt wurde. Eine Konsolidierungsverpflichtung aller anderen zusammen ergeben nur 1,5 Mio. €. Die 1,5 Mio. € machen 0,5 % der Ausgaben in diesen Bereichen aus. Wie viel macht die 1 Mio. € im Jugendamt aus? **Herr Ferdinand** antwortet, dass es sich hierbei um eine Kürzung von ungefähr 1,3 % handelt.

Frau von Schrötter stellt fest, dass aktuell aus dem letzten Jahr mit einer Rücklage von 1,8 Mio. € zu rechnen ist. Gleichzeitig wurde gesagt, dass überplanmäßige Ausgaben im Jugendamt anstehen. Hier interessiert sie, wie hoch sind die derzeitigen geplanten übermäßigen Ausgaben bis zum Jahresende? Welche Rücklagen sind belastbar? Die Haushaltssatzung hat ein Defizit und das soll aus dieser Rücklage gespeist werden.

Herr Ferdinand antwortet, dass es tatsächlich so ist, wie die Jahresabschlüsse bisher gezeigt haben. Jetzt kommen die Kommunen und sagen, dass sich der LK durch eine sehr konservierte Planung zu deren Lasten saniert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Pendel umschlägt und dann kommt es zu einem schlechteren Ergebnis als man geplant hat. Aber die Zahlen, die wir übrigens auch überschlägig inzwischen weitgehend für das Jahr 2017 fertig haben, geben dazu keinen Anlass. Es ist allerdings so, dass wir in dem Produkt, über das Frau Gurske berichtet hat, ein strukturelles Problem haben und das auch noch mit der Flüchtlingsthematik zu tun hat. Das ist ein Punkt, den wir nicht selbst verschuldet haben. Das hat mit der mangelnden Gegenfinanzierung zu tun. Er meint, dass wir ein besseres als das geplante Ergebnis schaffen werden. Insofern werden die Rücklagen in der Tendenz höher sein, als die, die er anhand der Jahresplanungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufgelegt habe.

Frau Gurske verweist darauf, dass wir noch die Zeit bis zum nächsten Kreistag benötigen, um das abschließend zu prüfen. Mit der vorläufigen Zahl von 1,8 Mio. € haben wir derzeit eine Unterdeckung. Das betrifft die HzE, die Hilfen für junge Volljährige und die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Gerade in den letzten beiden Positionen sind auch Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) enthalten. Hier wird mit einer entsprechenden Erstattung gerechnet, so z. B. bei den Hilfen für junge Volljährige mit 600.000 €. Wobei Frau Gurske sagen muss, dass die Erstattung nicht im Jahr 2017 erfolgen wird. Wir brauchen die Rechnungslegung der Träger, um das dem Land gegenüber geltend zu machen. D. h, dass wir frühestens im Jahr 2018 eine entsprechende Abmilderung erhalten werden. Was sie für ihr Dezernat sagen kann, ist, dass der Haushalt

2017 nicht gefährdet ist. Auf Grund der Tatsache, dass es vom Bund eine höhere Kostenerstattung bei den Kosten der Unterkunft gibt, ergeben sich somit 1,4 Mio. € Mehreinnehmen. Fazit ist, dass im Dezernat II Erträge vorhanden sind, die dann absichern, dass wir im Jahr 2017 nicht mit einer roten Null abschließen.

Frau von Schrötter fällt es schwer den Haushalt zu beschließen. Gerade im Bereich der Jugendhilfe hat sie viele Fragezeichen. Sie fragt sich, warum wir dieses Jahr in die gleiche Situation wie im vorigen Jahr steuern. Da muss etwas im Haushalt 2017 nicht passend gewesen sein. Dann muss sie hören, dass es in der Jugendhilfe zu einer Reduzierung von 1 Mio. € kommt, wobei es sich hierbei fast ausschließlich um pflichtige Aufgaben handelt. Nun soll der Haushalt um eine weitere 1 Mio. € reduziert werden. Das versteht sie nicht und ihr ist nicht klar, in welchen einzelnen Produkten die Reduzierung von 1 Mio. € tatsächlich vorgenommen werden soll. **Frau von Schrötter** stellt sich auch die Frage, der Kämmerer den LK mit Flächenländern vergleichen kann.

Herr Ferdinand stellt klar, dass es kein Vergleich des LK mit Flächenländer war, sondern er sich auf eine Statistik vom Landkreistag zu der Entwicklung der Sozialkosten in den ostdeutschen Flächenländern bezogen hat. Die Entwicklung der Sozialkosten in Ostdeutschland zieht sich über viele verschiedene Ebenen. Das können die Kommunen, die Landkreise und die einzelnen Ländern sein. Also da wo Sozialausgaben anfallen, da gibt es eine entsprechende Entwicklung, die haben wir verkürzt dargestellt.

Herr Ferdinand führt weiter aus: Im Jahr 2017 wurden im Produktbereich 36 mit 83,7 Mio. € Aufwendungen gerechnet. Das sind schon 10 Mio. € mehr als im Jahr 2016. Aktuell sind es 93,3 Mio. €. Vom Fachamt angemeldet wurden 96,1 Mio. €. Das ist eine dramatische Entwicklung. Wir sind jetzt bei fast 100 Mio. € Aufwand. Da können die Erträge nur unzureichend Schritt halten. Im Jahr 2017 betrug der Ertrag 32 Mio. €, der stieg um 4 Mio. €. In der aktuellen Planung steigt der Ertrag um 5 Mio. € auf 37 Mio. €. Die Aufwendungen steigen aber um 10 Mio. €. Das stellt eine Kreisverwaltung vor erhebliche Probleme. Jeden Euro den wir von den Kommunen einnehmen können, können wir nur einmal ausgeben. **Herr Ferdinand** bittet um Verständnis. In dem konkreten Fall ist ein Sonderopfer von 1 Mio. € zu erbringen. Die sind bei dem halben Prozent nicht mehr dabei.

Frau Wehlan sagt, dass auch Frage war, wie wir zukünftig damit umgehen, mehr Aufwände darstellen zu müssen. Sie glaubt für die Haushaltsplanung ab 2019 muss geprüft werden, inwieweit eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht nur auf das Produkt bezogen erfolgen kann sondern eine größere Entscheidungsmöglichkeit und -Flexibilität für einen Fachbereich herzustellen ist.

Frau Gurske macht deutlich, dass wohl in Anbetracht von unterschiedlichen Wirkungen, was die Ertrags- und Ausgabenseite betrifft, der Haushalt nicht beschlossen wird. Hier gibt es Probleme in den Bereichen HzE und Hilfe für junge Volljährige. Sie bestätigt das Gesagte von Frau Wehlan, dass wir zukünftig zu anderen Herangehensweisen im Zusammenhang mit den Deckungsgrundsätzen kommen sollten.

Frau Grassmann sagt, dass man für eine Konsolidierung eine Ausgangszahl benötigt. Sie nimmt an, dass bei den ersten Konsolidierungen die einzelnen Fachämter ihre Wünsche äußern konnten. Dann wurde gesagt, dass eine Konsolidierung auf die 1,5 Mio. € und im Jugendamtsbereich auf die 1 Mio. € erfolgen muss. Das waren die Ausgangslage und die ersten Zuarbeiten zum Haushalt. Aber im Gegensatz zu den Ansätzen im vorigen Jahr, ist es eine enorme Steigerung. Diese Angaben möchte **Frau Grassmann** bestätigt wissen.

Das sind Orientierungsdaten antwortet **Frau Wehlan** und diese basieren auf alten Zahlen oder sie sind noch nicht sehr valide. Sie führt weiter aus, dass, wenn sich die Situation wesentlich verbessert, wenn gewisse Dinge, die sie gestrichen haben, sich ändern, dann

könnten diese im Nachgang zum Tragen kommen. Das würde aber bedeuten, dass ein Nachtragshaushalt im nächsten Jahr erstellt werden muss.

.

Frau Grassmann stellt fest, dass in allen Produkten Streichungen vorgenommen worden sind, nur nicht beim Plus-Bus. Sie ist der Meinung, dass das eine politische Entscheidung ist, die der KT zu tragen oder auch zu entscheiden hat und nicht im Vorfeld die Verwaltung. **Frau Grassmann** kann nicht nachvollziehen, was bei Kindertagespflege gestrichen worden ist. Sie hat keine Vorstellung, was die 1,1 Mio. € für die einzelnen Tagespflegepersonen bedeutet. Deshalb kann sie auch keine Entscheidung treffen. Gerade auch im Bereich der Tariferhöhung, die im Erzieherbereich in den letzten Jahren erfolgt ist, gehen die Tagespflegepersonen an dieser Stelle wieder leer aus. Auch mit dem Hinweis, dass wir es im nächsten Jahr umsetzen, werden uns die Tagespflegepersonen nicht glauben, da wir es schon im Jahr 2017 nicht realisiert haben. **Frau Grassmann** glaubt, dass an diesem Punkt ordentlich nachverhandelt werden muss und sie noch einen Input bekommen muss, um tatsächlich eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Ferdinand bestätigt, dass Frau Grassmann den Prozess der Konsolidierung richtig verstanden hat und erläutert zwei Ansatzpunkte. Wir haben eine Mittelfristfinanzplanung, die auf das Jahr 2017 aufbaut. Die sieht z. B. Aufwendungen in Höhe von 86 Mio. € vor. Die sind dann auf Grund der Wünsche auf 96 Mio. € angestiegen. Enthalten waren hier die Tagespflegepersonen, die Essengeldbeträge und die Schulsozialarbeiter. Alles in allem, mit den Erhöhungen im Bereich HzE waren es dann 96,1 Mio. €. Jetzt wurde das auf 93 Mio. € reduziert. Wir haben sehr intensiv über die Standarterhöhungen gesprochen. Nur es stellte sich heraus, dass schon viele Sachen längst beschlossen sind. Deshalb haben wir uns entschlossen, im nächsten Jahr deutlich früher in diesen Prozess der vorbereitenden Planung für den Haushalt einzusteigen, um zu sagen, welche Projekte, die kostenträchtig im Jahr 2019 sein werden, wollen wir anschieben und welche sollen überhaupt in der Planung eine Berücksichtigung finden. Wie entwickeln sich die Fallzahlen über die einzelnen Jahre und was ist da an Dynamik enthalten. Wir haben gerade im Bereich der HzE festgestellt, dass es eine ganz erhebliche Dynamik in den Fallzahlen gibt, die dann erst in die Diskussion eingespeist wurden als die Eurobeträge auf den Tisch lagen. Dann ist alles zu spät. Das wollen wir im Haushaltsprozess, wahrscheinlich schon im April 2018, deutlich früher in Angriff nehmen.

Frau Hartfelder fragt nach, was war für die Kindertagespflege geplant und was können wir mit diesem Haushalt umsetzen.

Frau Fermann antwortet, dass eine Fragebogenaktion bei den Tagespflegepersonen und bei den Kommunen gestartet wurde, um uns ein Überblich zu verschaffen, was die Tagespflegepersonen wollen, wo sie sich selbst sehen, wie sie ihre Situation einschätzen, was sie bewegt und welche Veränderungen sie als notwendig erachten. In Auswertung dieser Fragebögen und aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich das Fachamt Gedanken gemacht, was könnte wie mit den 1,1 Mio. € umgesetzt werden.
An erster Stelle stand die Pauschalisierung des Sachaufwandes. Bisher war es so, dass pro 1. Kind ein Betrag gezahlt wurde und dann prozentual eine Verringerung pro Kind erfolgte. Zukünftig soll der gleiche Betrag an Sachaufwand für jedes Kind gezahlt werden. Das wäre ein Betrag in Höhe von ca. 360.000 €.
Weiterhin gibt es ein Problem mit der Vorsorgeaufwendung. D. h. die Verwaltung übernimmt lt. Gesetz die Unfallversicherung in vollständiger Höhe und die Kranken- und Pflegeversicherung nur hälftig. In der Regel ist es so, dass die Tagespflegeperson kein Krankengeld erhält. Hier gab es Überlegungen, inwieweit zusätzliche Aufwendungen erhalten oder eine Möglichkeit geschaffen wird, die Tagespflegepersonen finanziell zu unterstützen. In der Gesamtsumme ist das ein Betrag in Höhe von ca. 100.000 €.
Ein weiterer Punkt ist die Vertretungsregelung. Bei den Tagespflegepersonen wurde es bisher so gehandhabt, dass dann die Kinder aufgeteilt wurden. Entweder gingen die Kinder

in die Kita oder möglicherweise auch zu einer anderen Tagespflegeperson. Eine Tagespflegeperson kann aber nur bis zu fünf Kinder aufnehmen. Hier erfolgte eine Öffnung. Vertretungsweise können bis zu zwei Kinder mehr betreut werden. Das ist auf Dauer nicht die optimale Lösung. Von den Tagespflegepersonen wurde dazu angemerkt, dass es notwendig wäre, eine neue Regelung zu finden. Deshalb wurden zwei Vertretungsmodelle erarbeitet. Diese Modelle würden dann einen geschätzten Mehraufwand von ungefähr 208.000 bis 209.000 € ausmachen. Die Umsetzung könnte möglicherweise in zwei Stufen erfolgen und würde einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 680.000 € ausmachen.
Weitere Änderungsmöglichkeiten wurden bei den Förderungsleistungen gesehen. Hier ist es bisher so gewesen, dass die Finanzierung nach der Anzahl der Kinder erfolgte und prozentual gestaffelt wurde. Das wollten wir ändern. Hier gehen wir von einem Betrag in Höhe von ca. 390.000 € aus.
Eine weitere Überlegung erfolgte zur Eingewöhnungsvergütung. Bisher ist es so, wenn eine Eingewöhnung stattfindet, dann erfolgt sie nebenbei. Die Vergütung betrug 100 € pro Kind. Hier sind wir der Meinung, dass das nicht angemessen ist. Bei einer Veränderung der Vergütung wird von einem geschätzten Betrag in Höhe von 30.000 € ausgegangen.
Weiterhin ging es um Änderungen bei den Fortbildungs- Instandhaltungs- und Ausstattungspauschalen, deren Summe würde sich auf ca. 6.000 € belaufen.
So dass wir hier auf die insgesamt 1,1 Mio. € kommen.

Frau Hartfelder möchte wissen, was die eingestellten 230.000 € jetzt abdecken sollen?
Frau Fermann antwortet, dass das Fachamt eine Priorisierung vorgenommen hat. Hiermit wird der Sachaufwand mit 180.000 € erhöht. Geprüft würde, ob es Änderungen bei der Eingewöhnungs- oder Fortbildungspauschale geben könnte, da sich um kleinere Beträge handelt. An die Förderungsleistung und die Vertretungsregelung heranzugehen ist nicht möglich, da diese Summen zu hoch wären.

Frau von Schrötter stellt eine Verständnisfrage. Wie ist eine Verbesserung bei den Sachkosten zu erzielen? **Frau Gurske** antwortet, dass die Sachkosten derzeit pro Kind abgestuft sind. Jetzt erhalten alle Kinder den gleichen Anteil an Sachkosten, den höchsten Wert (320 €). Dies soll ab dem 01.07.2018 gelten.

Frau Grassmann konnte sich an Hand der Ausführungen nun vorstellen, wie die Vorhaben umgesetzt werden sollen. Da die Sache allerdings sehr komplex ist, bittet sie um eine Aufstellung, welche Punkte geändert werden sollen und welche in Bearbeitung sind. Nur die Gesamtsumme nützt ihr nichts. Sie möchte eine Aufstellung der detaillierten Summe für jede einzelne Tagespflegeperson bzw. pro Kind und zwar so schnell wie möglich und nicht erst mit dem Protokoll.

Frau Gurske teilt den Anwesenden mit, dass diese Fragen ebenfalls von den Bürgermeistern gestellt worden sind. Momentan werden die Fragen aufgearbeitet. Die Abgeordneten und anderen Mitglieder des JHA bekommen die Beantwortung auch als Arbeitsmaterial zu Kenntnis.

Frau Grassmann bezieht sich auf den Entwurf des Haushaltsplanes, insbesondere auf das Produkt 36. Dort steht explizit, dass im Haushaltsansatz ab 2018 ein Betrag in Höhe von 200.000 € eingeplant ist. Durch diese Erhöhung sollen finanzielle Ausgestaltungen der Kindertagespflege sichergestellt werden. Was verbirgt sich bereits für das Jahr 2018 in den 200.000 €?

Frau Gurske antwortet und nimmt Bezug auf die Befragung der Tagespflegepersonen. Hier gab es Prioritäten. Der Sachaufwand stand an 1. Stelle. Daraufhin entschied sich die Verwaltung, für die Pauschalisierung des Sachaufwandes. Da wir keinen größeren Etat haben, werden wir damit ab dem 01.07.2018 beginnen. Den Rest, der noch verbleibt, wird auf kleinere Positionen aufgeteilt. Es gibt ein paar Angebote, die wir umsetzen können.

Diese sind haushaltsneutral und tragen zur Verbesserung der Situation in der Kindetagespflege bei. Die zweite Priorität der Tagespflegepersonen war die Frage der Absicherung und die dritte der Förderungsleistungen. Bei den Kommunen stand an 1. Stelle die Frage der Vertretungsregelung.

Frau Müller stellt den Haushalt 2018 für das Jugendamt in Form einer Präsentation vor. (Die Präsentation wird allen Ausschussmitgliedern per E-Mail am 30.11.2017 nachgesandt.)

Frau Hartfelder bittet darum, dass die Mitglieder des JHA die Präsentation im Vorfeld erhalten.

Frau von Schrötter fragt nach, wie man eine Einsparung im Bereich HzE umsetzen kann. Wer ist verantwortlich für Fehlentscheidungen aufgrund des Kostendrucks.

Frau Wehlan antwortet, dass den Haushalt der Kämmerer aufstellt, ihn an Landrätin übergibt und die Landrätin ihn in den KT einbringt. Der KT beschließt oder ändert. Somit sind wir alle in der Verantwortung. Es muss uns zukünftig besser gelingen, dass man 1. ein Budget hat und 2. dass es eine Möglichkeit gibt, mit dem JHA als Fachausschuss über Herangehensweisen im Vorfeld zu kommunizieren. Zur Kürzungsmaßgabe liegt zurzeit noch kein Beschluss vor.

Frau von Schrötter verweist darauf, dass, wenn im Jugendamt oder im Jugendhilfebereich Pannen passieren, das Ausmaße annehmen kann, die sich keiner vorstellen möchte. Es werden dann Jugendamtsmitarbeiter vor Gericht treten müssen und kein Kämmerer und keine Landrätin müssen dafür hinhalten.

Frau Wehlan entgegnet, dass die Mitarbeiter mit diesem Konsolidierungsdruck nicht alleine gelassen. Das ist ein Thema, welches mit der Haushaltseinbringung in den KT zu tun hat und dafür hat die Landrätin die Verantwortung.

Frau Gurske trägt zur Versachlichung der Debatte bei. Es wurden 21 Mio. € für den Bereich HzE eingeplant. Es fehlen rechnerisch 1 Mio. €, das sind 5 %. Wenn wir diese 1 Mio. € benötigen, dann wird sie über die Verwaltungsleitung eine überplanmäßige Ausgabe anmelden. Es gibt Steuerungschancen und wie wir sehen, haben sich bestimmte Prozesse entwickelt. Man kann sicherlich nicht die Fallzahlen hinterfragen. Aber die Effektivität von Hilfen kann man kritisch und aufmerksam begleiten, ohne dass wir fahrlässig werden. Da ist sie sich sicher, dass die Kollegen darauf achten, dass die Qualität gehalten wird.

Frau Lindner ergänzt, dass 35 % der Kosten der Bereich HzE ausmacht. Dieser Bereich steht immer im Fokus, manchmal mehr als die Kita-Kosten. Der Sozialpädagogische Dienst (SpD) arbeitet am „Ende der Nahrungskette“, d. h. wir werden tätig, wenn „Kinder in den Brunnen“ gefallen sind. Natürlich würde uns Sozialarbeit an Schulen und Familienzentren helfen. Solche Angebote tragen sich nach 3 bis 4 Jahren, dann kommt der Bonus in den Bereich HzE zurück. Es kostet erstmal richtig Geld. Laut Statistik sind wir immer in der Fallsteigerung. Die Problematiken innerhalb der Familien sind definitiv in den letzten Jahren in eine absolute Schieflage geraten. Das begann 2015 und momentan spult es sich hoch und wir wissen nicht, wie wir dies im Moment auffangen können. Der Personalaufwuchs im SpD wurde genannt. Aktuell haben wir 29 Sozialarbeiter/innen. Drei Stellen sind offen. Diese Sozialarbeiter/innen bearbeiten zwischen 70 bis 100 Fälle. D. h. Fallbearbeitung im SpD, 2/3 HzE, das ist der Bereich der Geld kostet und 1/3 Personalkosten. Die Kosten bei den Hilfen lagen bei 45.000 €, aber eigentlich kostet diese im Schnitt zwischen 50.000 € bis 55.000 €. 75.000 € bis über 100.000 € kostet eine Hilfe im Bereich HzE in der stationären Einrichtung.
Es war die Debatte mehr Sozialarbeiter mehr Fälle, nein das ist so nicht. Natürlich sind die Kindertagesstätten, die Schulen und die Bevölkerung viel aufmerksamer geworden. Das hat zur Folge, dass mehr Mitteilungen gemacht werden, die nicht immer unbedingt eine

Kindeswohlgefährdung sind. Sobald wir davon Kenntnis haben, werden wir tätig. Für „Fehler“ wird der/die Sozialarbeiter/in zur Rechenschaft gezogen. Wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, dann gibt es ein Ermittlungsverfahren und dann geht es gegen den/die fallbearbeitenden Sozialarbeiter/in in der Hierarchie gegen die Sachgebietsleitung und gegen die Teamverantwortlichen. Der Einsatz von zwei weiteren Teamverantwortlichen ist eine sehr kluge Entscheidung des Hauses, denn genau da liegen die Steuerungsmöglichkeiten, die wir in der Jugendhilfe haben, unsere Sozialarbeiter/innen fachlich und persönlich zu unterstützen, um die Hilfeplanung richtig und ausführlich zu machen. In den Beratungen wird genau geprüft, ob es gleichwertige Leistungen gibt und welches am kostengünstigsten ist. Das sind unsere Steuerungsmöglichkeiten, die wir nutzen wollen. Wir wollen, dass die Sozialarbeiter/innen ihre Arbeit gut machen können, dass die nicht ständig „auf der Flucht sind“, nicht nur reagieren müssen sondern den Bedarf im Einzelfall ganz genau ausloten können. Die Bedarfsplanung ist so zu erstellen, dass auch die richtige Hilfe ausgewählt werden kann.

Frau Hammer bestätigt das Gesagte von Frau Müller und Frau Lindner.

Frau Hartfelder fragt abschließend nach, ob die Anwesenden dem Teil der Haushaltsplanung, die den Jugendhilfebereich betrifft, folgen können und dem KT empfehlen wollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	3
Enthaltung	0

TOP 7.2
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)

Wir empfehlen die Punkte 241 und 244, die das Jugendamt betreffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung:	1

TOP 7.3
Jugendförderplan 2018 des Landkreises Teltow-Fläming (5-3346/17-II/1)

Frau von Schrötter berichtet aus der Sitzung des UA-JHP am 14.11.2017. Der Jugendförderplan wird fortgeschrieben. Es ging u. a. in der Sitzung auch darum, dass es keine weiteren neun Stellen für Sozialarbeit an Grundschule geben wird. Hier sieht **Frau von Schrötter** die Aufgabe des JHA, sich dazu zu positionieren.

Frau Gurske bestätigt, dass der Jugendförderplan in Bezug auf die Personalstellenverteilung fortgeschrieben wurde, um damit eine Planungssicherheit für die Träger für 2018 zu schaffen. Das ist uns auch in der Haushaltsverhandlung gelungen. D. h. wir haben weiterhin 20 Grundschulen mit Sozialarbeiterstellenanteilen, die durch den Kreis unterstützt werden und bei denen es auch eine kommunale Kofinanzierung gibt.

Frau Wehlan möchte auf die Informationsvorlage verweisen, die auch alle Kreistagsmitglieder erhalten haben. In dieser Vorlage wurde ein Vergleich der Schulsozialarbeit mit anderen LK vorgenommen. Schulsozialarbeit an Grundschule kostest dem LK ca. 260.000 €. Vom Land erhalten wir 49.000 €. Hier sieht **Frau Wehlan** das eigentliche Problem. Es war mal ein 610-Stellenprogramm und dann ist auf ein 510-Stellenprogramm gekürzt worden. Das was wir mit Schulsozialarbeit an Grundschule verbinden, ist eine freiwillige Aufgabe. Als LK werden wir das nicht alleine packen. 80 % der

Sozialausgaben in Brandenburg leisten die Landkreise. Wir dürfen nicht wieder in die Haushaltssicherung, da stehen wir unter der Maßgabe der Kommunalaufsicht des Landes.

Frau Hartfelder hat sich im letzten KT gewundert, dass keine Fragen zur Schulsozialarbeit an Gymnasien noch zu den Grundschulen gekommen sind. Sie ergänzt, dass im Ergebnis der letzten Sitzung des UA-JHP die Vorlage geändert wurde. Diese war zu kompliziert und deshalb könnte sie nicht dem KT vorgelegt werden. Jetzt ist die Vorlage vereinfacht worden. Im Moment haben wir 50 Stellen und mit 35 Stellen haben wir mal angefangen.

Frau von Schrötter ergänzt einen Hinweis aus dem UA-JHP. Es wurde ein Votum zum Jugendförderplan abgegeben, aber mit der Maßgabe, dass die Personalstellenverteilung bis zum 30.06.2018 aktualisiert wird. Ebenso sollen die Stellen für die Sozialarbeit an Grundschulen fortgeschrieben werden. Ein Votum zum Haushalt gab es vom UA-JHP nicht.

Frau Hartfelder lässt die Vorlage zum Jugendförderplan mit der Überarbeitung bis zum 30.06.2018 abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Dem Kreistag wird einstimmig die Vorlage 5-3348/17-II empfohlen.

TOP 7.4
Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018 (5-3348/17-II)

TOP 7.5
Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018 (5-3347/17-II)

TOP 7.6
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 (5-3340/17-I)

Es geht um die Punkte 15, 25, 42. Diese betreffen den Jugendhilfebereich. Zum Pkt. 42 gibt es keine Diskussion, da dazu keine Unterlagen vorliegen. Deshalb erfolgt keine Empfehlung.
Abstimmungsergebnis:
Es erfolgte einstimmig eine Empfehlung für den Kreistag zu den Punkten 15 und 25.

Luckenwalde, d. 18.01.2018

Hartfelder	Gussow
Vorsitzende	Protokollantin